

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Auseinandersetzungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5557
<https://www.bra.nrw.de/-3115>

Siegen, den 19.08.2021

Auseinandersetzungsverfahren
Werthenbach I
Az.: 33.03.57.04-001 / 6 21 01

Ladung zur Wahl der gemeinschaftlich Bevollmächtigten

Das Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I ist mit Beschluss vom 18.08.2021 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Gemeinschaft der Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens Werthenbach I entstanden.

In dem Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I sollen am

Montag, dem 4. Oktober 2021, um 17.30 Uhr,
in der Schützenhalle Irmgarteichen,
Auf der Struth,
57250 Netphen-Irmgarteichen,

gemäß § 8 des Gesetzes über Einheitsteilung und Reallastenablösung (Gemeinheitsteilungsgesetz - GtG) und gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in den zurzeit gültigen Fassungen die gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Gemeinschaft der Teilnehmer gewählt werden.

Als Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden zu diesem Termin die Altsohlstättenberechtigten in Werthenbach und die Gemeinde Netphen als Eigentümerin der mit Altsohlstättenrechten belasteten Flächen geladen.

Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/einen Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-3115> heruntergeladen werden.

Die in dem Termin anwesenden Teilnehmer/Teilnehmerinnen wählen ihre gemeinschaftlich Bevollmächtigten des Auseinandersetzungsverfahrens Werthenbach I. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten/die Bevollmächtigte, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Zur Klarstellung sei hier auf die zweimalige Verwendung des Begriffs „Bevollmächtigte“ hingewiesen:

1. Die Bevollmächtigten, die als Organ der Gemeinschaft der Teilnehmer wirken und durch die Wahl dazu ermächtigt werden.
2. Die Bevollmächtigten, die Wahlberechtigte vertreten und wählen können.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Hinweis

Bitte beachten Sie die am Termintag geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung.

Kontakt:

Rainer Müller-Späth (Tel.: 02931/82-5557)
rainer.mueller-spaeth@bra.nrw.de

Louisa Wyneken (Tel.: 02931/82-5592)
louisa.wyneken@bra.nrw.de

Im Auftrag

gez. Wyneken